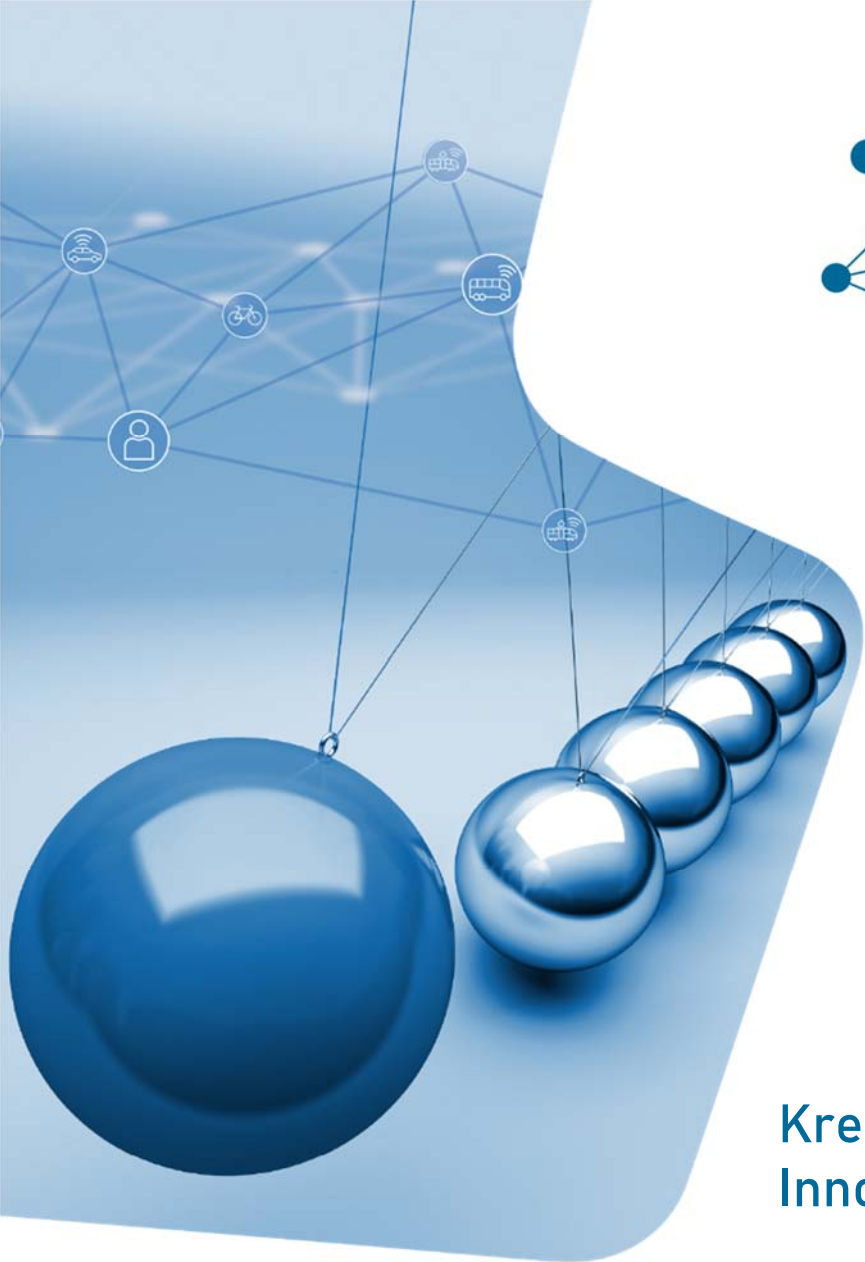


Kompetenznetzwerk  
automatisierte und  
vernetzte Mobilität  
**innocam.NRW**



Kreative Ideen entwickeln.  
Innovative Projekte anstoßen.

# Aktuelle Förderprogramme mit Bezug zur automatisierten und vernetzten Mobilität

Stand: 28.09.2022

# Digitale Testfelder in Häfen – Vierter Aufruf

Veröffentlichung: 05.11.2020 / Aktualisierung: 12.09.2022

## Was wird gefördert?

Im Mittelpunkt der Förderung steht die Einrichtung digitaler Testfelder in Häfen mit neuester digitaler Infrastruktur, die die Erprobung von Innovationen der Logistik 4.0 unter Realbedingungen ermöglichen.

Digitale Technologien sollen logistische Prozesse in Echtzeit überwachen, steuern und verwalten. Im Vergleich zu bestehenden Testfeldern, welche im Wesentlichen der Erprobung des automatisierten/autonomen Fahrens gewidmet waren, soll durch die vorliegende Förderrichtlinie darüber hinaus die Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger gestärkt werden. Zudem sollen automatisierte Bewegungs-, Lager- und Umschlagprozesse zusätzlich miteinbezogen werden und diesbezüglich die Erprobung der Logistik 4.0 vorangetrieben werden.

In folgenden Themenbereichen werden Projekte gefördert:

- Verkehrsmanagement
- autonomes und automatisiertes Fahren
- Digitalisierung in den Lieferketten
- Administration

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Hafenbetreiber:innen unabhängig von ihrer Rechtsform, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Ingenieurbüros.

## Wie(viel) wird gefördert?

Es werden bis zu 80 % der förderfähigen Kosten (max. Projektkosten 50 Mio. Euro) als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sollten die Projektkosten die Marke von 50 Mio. Euro überschreiten, werden lediglich 60 % der förderfähigen Kosten übernommen. Für Forschung und Wissensverbreitung sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stellen die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben die förderfähigen Kosten dar.

## Welche Fristen gibt es?

Projektskizzen können im vierten Aufruf bis zum 20.10.2022 eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30.06.2024.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

Vierter Aufruf: [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehren

Veröffentlichung: 02.09.2022

## Was wird gefördert?

Ziel der Förderung ist die Entwicklung von autonomen Fahrzeugen für den Regelbetrieb, die für den Einsatz im öffentlichen Verkehr in Deutschland geeignet sind. Die Projekte sollen zur Steigerung der Verkehrssicherheit, zu einer effizienten und emissionsreduzierten Mobilität sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe und Akzeptanz des autonomen und vernetzten Fahrens beitragen. Die Vernetzung von barrierefreien, autonomen Fahrzeugen mit anderen Verkehrsträgern soll insbesondere durch barrierefrei nutzbare Anwendungen sichergestellt werden, um so die Teilhabe aller an multimodaler Mobilität zu ermöglichen. Zur Unterstützung der Etablierung des Regelbetriebs autonomer Mobilität wird mit der Förderung insbesondere das Ziel verfolgt, dass nach Abschluss der Projektförderung autonome Fahrzeuge der SAE Kategorisierung Level 4 durch Verkehrsunternehmen oder Mobilitätsanbieter dauerhaft im Linienverkehr oder als nachfrageorientiertes Angebot und auf eigene Kosten betrieben werden.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

## Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Vereine.

## Wie(viel) wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten 50 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gestattet, KMU können, wenn sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen, einen Bonus erhalten.

Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen erhalten einen Zuschuss von bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

## Welche Fristen gibt es?

Im Zuge des ersten Förderaufrufs können Projektskizzen bis zum 21.10.2022 eingereicht werden.

## Laufzeit

Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2023.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Modernitätsfonds (mFUND) – Zehnter Aufruf zur Einreichung von Skizzen zur Förderung von datenbasierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Kategorie „Angewandte Forschung und Experimentelle Entwicklung“ (Förderlinie 2)

Veröffentlichung: 17.05.2016 / Aktualisierung: 07.07.2022

## Was wird gefördert?

Zweck der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „mFUND“ ist die systematische Entwicklung von innovativen Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten der Daten im Kontext des BMDV und die Identifikation zukünftiger Datenbedarfe sowie Verwendungsoptionen. Im Rahmen des zehnten Förderaufrufs der Förderlinie 2 sind in folgenden Kategorien Einreichungen möglich:

Kategorie A umfasst Ideen für mFUND-Zuwendungsempfänger mit erfolgreich abgeschlossenen bzw. im Abschluss befindlichen Projekten aus der mFUND-Förderlinie 1 sowie aus dem mFUND-Sonderaufruf für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Kategorie B bezieht sich auf Vorhaben für datenbasierte Innovationen im Sinne der Förderrichtlinie zu vier verschiedenen Themenschwerpunkten.

Kategorie C behandelt andere Themen zu Dateninnovationen für die Mobilität der Zukunft.

Kategorie D umfasst Kurzläuferprojekte im mFUND-Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ mit einer maximalen Laufzeit bis zum 30. November 2024.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen des Bundes und der Länder, Gebietskörperschaften, Stiftungen, Vereine sowie rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

## Wie(viel) wird gefördert?

Die maximalen Förderquoten je individuellem Antragsteller betragen:

- bei AZK: 70 %,
- bei AZA: 90 %, ausgenommen sind staatlich anerkannte Hochschulen.

Hochschulen wird entsprechend der Förderrichtlinie eine Projektpauschale gewährt.

## Welche Fristen gibt es?

Einreichungszeiträume: Kategorie A 01.09.2022 – 30.11.2022, Kategorie B und C ab sofort bis 15.09.2022, Kategorie D ab sofort bis 15. August 2022.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Modernitätsfonds (mFUND) – Zweiter Aufruf zur Einreichung von Skizzen zur Förderung von datenbasierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen „kleiner Forschungsprojekte / Vorstudien/Machbarkeitsstudien sowie Mikroprojekte“

Veröffentlichung: 17.05.2016/ Aktualisierung: 02.02.2022

## Was wird gefördert?

Der Leitgedanke des Förderprogramms besteht darin, im Sinne eines Open Data-Ansatzes allen interessierten Akteuren einen breiten Zugang zu den Daten des BMDV und seines Geschäftsbereichs zu ermöglichen und durch eine finanzielle Förderung aktiv die Entwicklung praxisnaher Anwendungen für innovative Datennutzungen anzustoßen. Im Rahmen des zweiten Förderaufrufs für die Förderlinie 1 können Projektskizzen in zwei Kategorien eingereicht werden:

Kategorie A umfasst Mikroprojekte zur Erforschung und schnellen Entwicklung konkreter datenbasierter Lösungsansätze in der Mobilität 4.0. Kategorie B umfasst kleine Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Machbarkeits- und Vorstudien mit einem ausgeprägten Bezug zu Mobilitätsdaten, die thematisch in den Geschäftsbereich des BMDV passen.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen des Bundes und der Länder, Gebietskörperschaften, Stiftungen, Vereine sowie rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

## Wie(viel) wird gefördert?

Die maximalen Förderquoten je individuellem Antragsteller betragen:

- bei AZK: 70 % (davon ausgenommen sind Helmholtz- und FhG-Institute)
- bei AZA: 100 %

Für staatlich anerkannte Hochschulen kann eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt werden. Grundsätzlich wird von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ein Eigenanteil von 50 % an den Gesamtkosten vorausgesetzt. Entsprechend der AGVO sind für KMU Zuschläge zur Förderung möglich.

## Welche Fristen gibt es?

Projektskizzen für Förderlinie 1 können bis zum 31. Dezember 2022 jeweils laufend eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

Zweiter Aufruf Förderlinie 1: [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# IKT für Elektromobilität – Wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen und Infrastrukturen

Veröffentlichung: 18.11.2021

## Was wird gefördert?

Die leistungsfähigen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Verkehrssektor, die dafür sorgen, dass die vorhandene Infrastruktur vernetzt wird und so effizienter genutzt werden kann, spielen eine Schlüsselrolle bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Im Rahmen der Richtlinie werden hochautomatisierte und autonome Personen- und Güterbeförderungs- sowie Cargo-Konzepte im City-, ländlichen und suburbanen Bereich, gefördert. Hierbei soll sich insbesondere auf das Nutzfahrzeugsegment konzentriert werden.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in DE. Vor allem sollen laut BMWK kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden, dies wird bei der Antragsstellung positiv berücksichtigt.

Weiter sind staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse, als auch öffentliche Einrichtungen und Verbände antragsberechtigt.

## Wie(viel) wird gefördert?

Projekte, die überwiegend die industrielle Forschung betreffen, erhalten eine Förderung von bis zu 20 Mio. Euro pro Unternehmen und Projekt. Projekte, die überwiegend die experimentelle Entwicklung betreffen, erhalten bis zu 15 Mio. Euro. Bei Durchführbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Forschungstätigkeiten kann eine Förderung von bis zu 7,5 Mio. Euro erzielt werden.

## Welche Fristen gibt es?

Projektskizzen können jeweils zum 15. September eines Jahres eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Konjunkturpaket 35c „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ Modul B

Veröffentlichung: 26.03.2021

## Was wird gefördert?

Gefördert werden Einzel- und Verbundprojekte, die die technische Machbarkeit, wirtschaftliche Umsetzbarkeit und Nutzbarkeit sowie Akzeptanz innovativer digitaler Technologien und Anwendungen in bestehenden und neuartigen Ökosystemen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie adressieren. Die geförderten Projekte müssen die Transformationsprozesse der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie in Deutschland unterstützen und einen klar erkennbaren Beitrag für folgende Ziele leisten:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung von Beschäftigung am Standort Deutschland
- Steigerung von Effizienz und Flexibilität in der Produktion
- Stärkung der Resilienz (Digitalisierung, Flexibilität von Lieferketten und Fertigungsnetzwerken)
- Steigerung der digitalen Interoperabilität und Souveränität
- Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz
- Unterstützung von Transfermaßnahmen zur Verbreitung und Nutzbarmachung der Projektergebnisse in der Fahrzeug- und Zulieferindustrie.

Dabei sollen die geförderten Projekte gezielt konkrete Schlüsselprozesse des Produktionssystems und deren Weiterentwicklung adressieren, die integrale Verbindung von SW/HW unterstützen, auf aktuellen digitalen Technologien aufsetzen und einen hohen Grad an Interoperabilität aufweisen. Darüber hinaus sollen Querschnittsaspekte zur Transformation der Fahrzeug- und Zulieferindustrie berücksichtigt werden.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Bezügen zur Fahrzeug- und Zulieferindustrie, mit Sitz, einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland sowie staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen und sonstige Einrichtungen mit FuE-Interesse.

## Wie(viel) wird gefördert?

Abhängig vom Projektinhalt werden pro Unternehmen und Vorhaben maximal gefördert:

- 20 Mio. € für industrielle Forschung
- 15 Mio. € für experimentelle Entwicklung
- 7,5 Mio. € für Durchführbarkeitsstudien

Die Förderquote beträgt 25-50 % für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, maximal 80 % für KMU. Forschungseinrichtungen können für nichtwirtschaftliche Projekte mit bis zu 100 % gefördert werden.

## Welche Fristen gibt es?

Ab dem 01.01.2022 können Skizzen jeweils zum Ende eines Quartals eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# InvestEU (2021-2027) – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft in den Bereichen Forschung, Innovation und Digitalisierung

Veröffentlichung: 24.03.2021

## Was wird gefördert?

Das Förderprogramm zielt darauf ab, Tätigkeiten der Europäischen Union zu stärken, die von strategischer Bedeutung insbesondere im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel sind.

Ein Themenschwerpunkt befasst sich mit einer nachhaltigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur. Es sollen innovative Technologien in den Einklang mit Verkehrsprioritäten der EU im Rahmen des Pariser Abkommens gebracht werden. Besonders hervorzuheben ist hier die Entwicklung und der Einsatz neuer Verkehrstechnologien und -dienste, z. B. die Erforschung vernetzter und autonomer Verkehrsträger. Des Weiteren soll eine intelligente und nachhaltige städtische Mobilität gefördert werden, die auf emissionsarme städtische Verkehrsträger ausgerichtet ist, (Binnenwasserstraßenlösungen eingeschlossen).

Das Förderprogramm umfasst auch die Eisenbahninfrastruktur, andere Bahnprojekte, Binnenwasserstraßen-Infrastruktur sowie Projekte des öffentlichen Verkehrs, Seehäfen und Meeresautobahnen.

## Wer fördert?

Die Verordnung wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union erlassen.

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind nationale Förderbanken und internationale Finanzierungsinstitutionen. Im InvestEU-Fonds sind privatrechtliche Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und andere Wirtschaftsakteure antragsberechtigt, wenn diese in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem förderfähigen Drittland ansässig sind.

## Wie(viel) wird gefördert?

Die Höhe der Mittel zur Unterstützung von Finanzierungen und Investitionen beträgt:

- 9,9 Mrd. € für nachhaltige Infrastruktur,
- 6,7 Mrd. € für Forschung, Innovation, Digitalisierung und den Ausbau von innovativen Unternehmen als auch die Markteinführung von Technologien.

Darüber hinaus betragen die Mittel für die Verbesserung des Zugangs zu

- Finanzierungen und deren Verfügbarkeit für KMU: 7 Mrd. Euro
- Mikrofinanzierungen und Finanzierungen sowie deren Verfügbarkeit für Sozialunternehmen als auch für soziale Investitionen, Kompetenzen und Fertigkeiten: 2,8 Mrd. Euro

## Welche Fristen gibt es?

Anträge können während der Laufzeit des Förderprogramms jederzeit eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis 2027.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>



# Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien – Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Veröffentlichung: 12.06.2015 / Aktualisierung: 16.03.2021

## Was wird gefördert?

Gefördert werden technologische Ansätze in den Bereichen:

- „Automatisiertes Fahren“ inklusive Schienenverkehr
- „Innovative Fahrzeuge“: Förderung von Antriebskonzepten für sämtliche Fahrzeugtypen in einem technologieoffenen Ansatz
- „Systemtechnologien“, die sich auf die gesamte Fahrzeugindustrie mit unterschiedlichen Themenschwerpunkte fokussieren: Wertschöpfung und digitale Transformation, Mobilität und Verkehr, Produktion und Logistik.

Der geförderte Teil des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens muss vollständig einer oder mehreren der folgenden Kategorien zuzuordnen sein: industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung oder Durchführbarkeitsstudien.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Verbände, Vereine, Stiftungen, kommunale Wirtschaftsverbände
- Gebietskörperschaften
- Bildungsträger
- Kommunalverbände und andere Körperschaften öffentlichen Rechts, die über ausgewiesene Kompetenzen im Bereich der Fahrzeugindustrie verfügen.

## Wie(viel) wird gefördert?

Die Zuwendung wird in Form einer Anteils- oder Vollfinanzierung vergeben für:

- Personalkosten
- Kosten für Instrumente und Ausrüstung
- Kosten für Gebäude und Grundstücke
- Kosten für Auftragsforschung
- zusätzliche Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten

## Welche Fristen gibt es?

Im Rahmen dieser Richtlinie können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 31.12.2024.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizon Europe

Veröffentlichung: 25.03.2021

## Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anbahnung der Zusammenarbeit und Antragsstellung auf Ausschreibungen im Rahmen des Horizon Europe Forschungsprogramms. Dazu zählen Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen, wie etwa die Sondierung und der Aufbau themenspezifischer Konsortien. Gefördert werden Ausgaben/Kosten für Personal, Reisen und Workshops.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Kommunen und kommunale Unternehmen mit Sitz in Deutschland.

## Wie(viel) wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt max. 50.000 € für eine Laufzeit von max. 12 Monaten. Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beträgt die Förderquote max. 50 %, für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Kommunen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, max. 100 %.

## Welche Fristen gibt es?

Förderanträge können jeweils zu den Stichtagen 31. Januar, 31. Mai und 30. September elektronisch eingereicht werden. Der letzte Einreichtermin ist der 30. September 2023.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# KMU-innovativ – Elektronik und autonomes Fahren/High Performance Computing

Veröffentlichung: 14.01.2021

## Was wird gefördert?

Gefördert werden risikoreiche Vorhaben in den Bereichen Elektronik, autonomes Fahren und High Performance Computing. Das Vorhaben kann als technologieübergreifendes und anwendungsbezogenes, industriegeführtes Forschungsvorhaben gefördert werden und auch als vorwettbewerbliches Entwicklungsvorhaben. Das Vorhaben muss für die zukünftige Positionierung beteiligter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) am Markt von Bedeutung sein.

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind schwerpunktmäßig KMU, aber auch mittlere Unternehmen bis 1.000 Mitarbeitende und 100 Mio. € Umsatz/Jahr sowie Forschungseinrichtungen inklusive Hochschulen.

Antragstellungen sind sowohl als Einzelbewerber als auch im Konsortium möglich.

## Wie(viel) wird gefördert?

Bis zu 50 % Förderung der projektbezogenen Kosten, bei Forschungseinrichtungen individuell bis zu 100 % Förderung. Bei nichtwirtschaftlicher universitärer Forschung kann zusätzlich eine Projektpauschale i. H. v. 20 % gewährt werden.

## Welche Fristen gibt es?

Frist zur elektronischen Einreichung der Projektskizze (Stufe 1): 15.04. / 15.10. eines Jahres.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Bundesprogramm Zukunft Schienengüterverkehr zur Förderung von Innovationen (Z-SGV)

Veröffentlichung: 12.05.2020

## Was wird gefördert?

Gefördert werden Innovationen im Schienengüterverkehr in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und Fahrzeugtechnik. Hierzu zählen innovative Produkte, Komponenten, Technologieanpassungen, Prozessinnovationen und Innovationen in der Interaktion zwischen Schienengüterverkehr und Infrastruktur. Die Maßnahmen müssen das Potenzial haben die Leistungsfähigkeit, Flexibilität oder Logistikfähigkeit des Schienengüterverkehrs zu erhöhen. Es existieren zwei Förderlinien:

- Förderlinie 1: Testfelder und Piloten sowie Demonstratoren zur Erprobung innovativer Technologien im Schienengüterverkehr
- Förderlinie 2: Unterstützung für die Markteinführung innovativer Technologien in den Schienengüterverkehr

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für Einzel- und Verbundprojekte sind Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände und juristische Personen.

## Wie(viel) wird gefördert?

Die Förderquoten betragen bei:

- Vorhaben der Förderlinie 1, Kategorie „Testfelder und Pilotprojekte“ / Kategorie „Demonstratoren“
  - für große Unternehmen bis zu 50 % / bis zu 25 %
  - für mittlere Unternehmen bis zu 60 % / bis zu 35 %
  - für kleine Unternehmen bis zu 70 % / bis zu 45 %
  - für Forschungseinrichtungen bis zu 100 % / bis zu 100 %

In Verbundvorhaben erhöhen sich die Förderquoten für Unternehmen um bis zu 15 %.

- Vorhaben der Förderlinie 2: bis zu 50 %.

Forschungs- und wissenschaftliche Einrichtungen erhalten eine zusätzliche Pauschale i. H. v. 20 % der Personalkosten.

## Welche Fristen gibt es?

Das Verfahren ist zweistufig. Die in der ersten Stufe erforderliche elektronische Einreichung von Projektskizzen kann dabei jederzeit bis zum Ablauf der Richtlinie erfolgen.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 31. Dezember 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU (KI4KMU)

Veröffentlichung: 13.02.2020

## Was wird gefördert?

Unterstützt werden KMU-getriebene Vorhaben, bei denen der Einsatz von KI zu einem deutlichen Mehrwert gegenüber etablierten Ansätzen führt. Der Fokus liegt auf der Umsetzung aktueller KI-Forschungsergebnisse in softwaregetriebene prototypische Lösungen mit Bezug zu Produktions- und Distributionsprozessen oder Dienstleistungen. Zu entwickelnde Lösungen sollen einfach auf verschiedenen Domänen übertragbar sein. Projektvorhaben aus den folgenden Themenfeldern sind förderfähig:

- automatisierte Informationsaufbereitung
- digitale Assistenten: z. B. für Personen in gefährlichen bzw. belastenden Umgebungen sowie für den sozialen Bereich
- Computer Vision/Bildverstehen
- Sprach- und Textverstehen
- datengetriebene Systeme und Datenengineering
- Grundfragen zu intelligenten Systemen: z. B. Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit von Prozessen und Systemen zur automatisierten Entscheidungsunterstützung und -findung oder neue Ansätze zur Herstellung von Transparenz in KI-Systemen

Generell zu beachten sind die Anforderungen KMU-spezifischer IT-Infrastrukturen (preisgünstige Lösungen, die mit weniger mächtigen Software- und Datenbanklösungen funktionieren).

## Wer fördert?

Fördergeber ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- KMU (nach Definition der Europäischen Kommission: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE>)
- Als Teil von Verbundprojekten auch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, sonstige Organisation und Unternehmen, die keine KMU sind. Start-Ups können an Verbundprojekten teilnehmen, sofern sie die Gründungsphase abgeschlossen haben.

## Wie(viel) wird gefördert?

Projektkosten von KMU werden i.d.R. zu 50 % gefördert, Start-ups können unter bestimmten Bedingungen eine Förderung von bis zu 75 % erhalten. Andere wirtschaftliche Unternehmen können eine Anteilfinanzierung von max. 35 % erhalten. Nichtwirtschaftliche Forschungseinrichtungen können bis zu 100 % gefördert werden zzgl. einer Projektpauschale von 20 %.

## Welche Fristen gibt es?

Das Verfahren ist zweistufig. Bewertungsstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15.4. und der 15.10. eines Jahres. Letzter Stichtag ist der 15.10.2023.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 30. Juni 2024.

## Weiterführende Informationen

[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) bzw. [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>

# Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement

Veröffentlichung: 03.05.2019

## Was wird gefördert?

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet Unterstützung bei der Verbesserung einer verkehrsmittelübergreifenden Mobilität in den Gemeinden. Dazu zählen Vorhaben in den Bereichen:

- **Mobilitätskonzepte und Studien:**  
Erstellung integrierter, kommunaler oder regionaler Mobilitätskonzepte, die die stärkere Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel, die Einbeziehung neuer Bedienungsformen im öffentlichen Verkehr, die Neuordnung oder Ergänzung der Innenstadtlogistik und/oder die stärkere Integration von Individualverkehr, öffentlichem Verkehr und Nahmobilität durch Mobilitätsmanagement oder Digitalisierung zum Gegenstand haben
- **Maßnahmen zur Digitalisierung:**  
Gefördert werden Maßnahmen, die digitale Technologien (Hard- und Software) nutzen um Infrastrukturen effizienter zu nutzen, Verkehrsmittel besser zu vernetzen, die Vernetzung von Verkehrsmitteln besser sichtbar zu machen, Schnittstellen zu verringern, Datenbestände zu vereinheitlichen/aktivieren/digitalisieren oder neue Bedienungsformen oder Angebotsformen zu ermöglichen und somit neue Mobilitätsoptionen für Personen und Güter zu schaffen.
- **Mobilstationen und andere Infrastrukturen:**  
Investitionen in Infrastrukturen, die verschiedene Verkehrsmittel oder Verkehrsangebote im Personenverkehr verknüpfen
- **Mobilitätsmanagement:**  
Projektbezogene Sachausgaben wie beispielsweise Beraterleistungen für Maßnahmen des Mobilitätsmanagements, die Planungsroutinen für die vernetzte Mobilität über ein kommunales und regionales Mobilitätsmanagement schaffen oder ein zielgruppen- und standortbezogenes Mobilitätsmanagement etablieren

## Wer fördert?

Land Nordrhein-Westfalen, Kontakt: zuständige Bezirksregierung Nordrhein-Westfalen

## Wer wird gefördert?

Kreis, Gemeinde, Gemeinde- oder Zweckverband oder Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

## Wie(viel) wird gefördert?

Der Fördersatz beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Bagatellgrenze liegt bei EUR 12.500.

## Welche Fristen gibt es?

Anträge können bis zum 1.6. des dem vorgesehenen Maßnahmenbeginn vorausgehenden Jahres eingereicht werden.

## Laufzeit

Die Förderrichtlinie läuft bis zum 31. Dezember 2023.

## Weiterführende Informationen

<https://www.foerderdatenbank.de>

**Sie benötigen Unterstützung oder möchten zeitnah über neue Fördermöglichkeiten informiert werden?**

innocam.NRW unterstützt Sie gerne bei der projektbezogenen Recherche von aktuellen Förderprogrammen und der Formulierung von Anträgen. Kontaktieren Sie uns dazu unter [info@innocam.nrw](mailto:info@innocam.nrw).

Anmeldung zum Fördernewsletter: <https://www.innocam.nrw/newsletter-service/#/>